

Klage, eingereicht am 30. Oktober 2007 — Smadja/Kommission

(Rechtssache F-135/07)

(2008/C 37/57)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Danièle Smadja (Neu-Delhi, Indien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Boigelot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Gegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung der Kommission über die Ernennung der Klägerin, einer ursprünglich in die Besoldungsgruppe A*15, Dienstaltersstufe 4, eingestuften Beamtin, soweit sie darin im Anschluss an ihre Wiederernennung auf die Stelle eines Direktors der Direktion RELEX.B nach Aufhebung ihrer ersten Ernennung in die Besoldungsgruppe A*15, Dienstalters-

stufe 1, eingestuft wird; Ersatz des immateriellen und materiellen Schadens

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- ihre Ernennung vom 21. Dezember 2006 aufzuheben, soweit sie damit als Direktorin im Anschluss an ihre Wiederernennung auf die Stelle eines Direktors der Direktion RELEX.B „Multilaterale Beziehungen und Menschenrechte“ vom 15. November 2005 nach Aufhebung ihrer ersten Ernennung auf diese Stelle durch Urteil des Gerichts erster Instanz vom 29. September 2005, Napoli Buzzanca/Kommission, T-218/02, in die Besoldungsgruppe A*15, Dienstaltersstufe 1, eingestuft und ihre Dienstaltersstufe mit Wirkung vom 1. November 2005 festgelegt wird;
- die Beklagte zu verurteilen, als Ersatz des immateriellen und materiellen Schadens und für die Beeinträchtigung der Laufbahn der Klägerin einen Betrag von 25 000 Euro zu zahlen;
- der Beklagten die Kosten aufzuerlegen.